

# Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung

(Verabschiedet vom Vorstand des DFZ am 06. Juli 2021)

## 1 Angebot

Das Lüssihaus ist ein Wohnhaus mit Tagesstrukturangebot für suchtmittelkonsumierende Menschen mit sieben rund um die Uhr betreuten Wohnplätzen. Der Konsum von Suchtmitteln wird im Rahmen der Hausordnung toleriert. Die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner im Bezugspersonensystem ist individualisiert und umfasst Unterstützung in administrativen Angelegenheiten, Wohnbegleitung, Aktivierung, psychosoziale Begleitung sowie bei Bedarf Vermittlung von Pflegedienstleistungen.

## 2 Haltungen

### **Unser Suchtverständnis**

In Übereinstimmung mit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen verstehen wir Sucht als Krankheit mit meist chronischem Verlauf.

### **Unser Menschenbild**

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Lüssihauses sind erwachsene, selbstverantwortliche Personen, die für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen. Wir pflegen einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe und erwarten dasselbe von den Bewohnerinnen und Bewohnern.

### **Professionalität**

Wir arbeiten dort, wo unsere Klienten wohnen. Im täglichen Kontakt wahren wir die professionelle Distanz und begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner lösungsorientiert nach agogischen und sozialpädagogischen Grundsätzen.

### **Wir arbeiten vernetzt**

In der Zusammenarbeit mit den einweisenden und beteiligten Stellen handeln wir offen und transparent. Die gegenseitige Information und eine offene Kommunikation sind uns wichtig, um gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern und externen Fachpersonen Perspektiven zu entwickeln.

## 3 Konzept

### 3.1 Bewohnerinnen und Bewohner

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Lüssihaus sind volljährige, nicht pflegebedürftige Menschen mit einer substanzbezogener Suchtproblematik, eingeschränkter Wohnkompetenz und ungenügender Tagestruktur.

### 3.2 Ziel des Aufenthalts

Das Ziel eines Aufenthalts im Lüssihaus ist individuell abhängig von der Situation der eintretenden Person. Grundsätzlich vermittelt ein Aufenthalt im Lüssihaus integrierende Strukturen, gesundheitliche Stabilisierung und gibt die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und Perspektiven zu entwickeln.

### 3.3 Eintrittskriterien

- Substanzabhängigkeit
- Bereitschaft, die Hausregeln des Lüssihaus einzuhalten
- Bereitschaft, an den Aktivierungsangeboten teilzunehmen
- Im Rahmen des Eintrittsverfahrens geklärte angestrebte Dauer des Aufenthalts (vorübergehender oder Langzeitaufenthalt).
- Vorliegen einer Kostengutsprache
- Krankenversicherung (kein Leistungstopp)
- Haftpflichtversicherung
- Bereitschaft zur Mitgestaltung und Umsetzung der erarbeiteten Ziele

### 3.4 Aufenthaltsvereinbarung

Die Zusammenarbeit zwischen den Bewohnerinnen/Bewohnern und dem Lüssihaus wird in einer Aufenthaltsvereinbarung geregelt. Diese ergänzt die Kostengutsprache.

### 3.5 Individualisierte Begleitung in einem klaren Rahmen

Aufgrund der Altersdurchmischung und der biographischen Erfahrungen der Bewohnerinnen und Bewohner treffen im Lüssihaus unterschiedliche Bedürfnisse, Lebenslagen und Interessen aufeinander. Die Bewohnerinnen und Bewohner stehen an verschiedenen Punkten im Leben mit unterschiedlichen Perspektiven und Zielen. In der individuellen Betreuung und den personenbezogenen Zielsetzungen werden diese berücksichtigt. Neben den individuellen Vereinbarungen bestehen für alle Bewohnerinnen und Bewohner als Basis verpflichtende Rahmenbedingungen wie die Hausordnung und das strukturierte Wochenprogramm.

### 3.6 Zusammenleben

Unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse und individuelle Vereinbarungen sind im Zusammenleben eine Herausforderung. Sie erfordern Toleranz und Akzeptanz von jeder Mitbewohnerin/jedem Mitbewohner. Es wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern erwartet, dass sie nicht nur den Vorteil der individuellen Zielsetzung und Betreuung für sich in Anspruch nehmen, sondern auch die damit verbundenen Spannungsfelder im Zusammenwohnen in ihr Verhalten integrieren.

### 3.7 Betreuung / Bezugspersonenarbeit

Die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt im Bezugspersonensystem: Für jede Bewohnerin / jeden Bewohner ist eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Fachteams als Bezugsperson verantwortlich. Sie /er ist primäre Ansprechperson für die Bewohnerin / den Bewohner und für das Helfernetz. Die individuelle Begleitung orientiert sich am ressourcenorientierten Empowerment und integriert individuelle Fähigkeiten, Ziele und Wünsche der Bewohnerin /des Bewohners.

Die Aufgaben der Bezugspersonenarbeit im Wohnhaus und für die externen Teilnehmer des Werkraums sind in separaten Dokumenten festgehalten.

### 3.8 Aktivierung

Je nach Zielsetzung, gesundheitlicher Situation, individuellen Wünschen und Fähigkeiten wird für die Bewohnerinnen und Bewohner ein individuelles Aktivierungsprogramm entwickelt. Dieses kann in produktionsorientierter Arbeit im Werkraum des Lüssihaus' oder bei externen Arbeitsintegrationsprojekten, in tagesstrukturierenden Aktivitäten im Werkraum oder – bei Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Werkraum tätig sein können - in der Mitarbeit bei Alltagsarbeiten im Lüssihaus bestehen. Neben beschäftigungsbezogener Aktivierung können individuelle Aktivitäten wie z.B. Spaziergänge oder Gruppenaktivitäten vereinbart werden.

### 3.9 Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt im Lüssihaus ist zeitlich unbegrenzt. Die Aufenthaltsdauer ist abhängig von der individuellen Situation und Zielsetzung der Bewohnenden:

- Für einzelne, meist jüngere Bewohnerinnen und Bewohner ist das Lüssihaus eine Station im Hinblick auf weitere Entwicklungen. Mit ihnen wird aktiv an Anschlusslösungen gearbeitet.
- Für andere Bewohnerinnen und Bewohner ist das Lüssihaus die dauernde Wohnform. Die längerfristige Perspektive wird in angepassten Zielsetzungen berücksichtigt

### 3.10 Infrastruktur

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern steht ein möbliertes Zimmer (Bett mit Inhalt, Schrank, Tisch, Stuhl, Nachttisch) mit Külschrank zur Verfügung. Eigene Möbel können nur in sehr beschränktem Umfang mitgebracht und/oder müssen eingelagert werden.

Für die Kleiderreinigung stehen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung.

Eine Garnitur Bett- und Frottéwäsche mit Matratzenschoner wird vom Lüssihaus zur Verfügung gestellt.

### 3.11 Haushaltsführung

Die Bewohnerinnen und Bewohner führen als Wohngemeinschaft den Haushalt im Lüssihaus mit Unterstützung der Mitarbeitenden selbst. Die gemeinsam genutzten Räume (Küche, Aufenthaltsraum, Badezimmer) werden im Rahmen des Wohntrainings zweimal wöchentlich gereinigt. Die Teilnahme an den Haushaltsarbeiten ist verpflichtend. Die Reinigungsmittel für den gemeinsamen Haushalt werden aus dem Lebensunterhalt der Bewohnerinnen und Bewohner (s. 3.16) finanziert.

Für die Ordnung in den Privatzimmern sind die Bewohnerinnen und Bewohner selbst verantwortlich. Sie werden dabei von den Mitarbeitenden bei der Einhaltung der Grundordnung unterstützt.

### 3.12 Ernährung

Das Lüssihaus bietet keine Mahlzeiten an. Den Bewohnenden steht für die Zubereitung von Mahlzeiten eine eigene Küche zur Verfügung. Die Mitarbeitenden unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei Fragen zu einer ausgewogenen, gesunden Ernährung.

### 3.13 Gesundheit

Die medizinische Versorgung im Lüssihaus wird durch die Hausärzte der Bewohnerinnen und Bewohner sichergestellt. Verordnete Medikamente inkl. substituierte Suchtmittel werden von den Mitarbeitenden abgegeben und deren Einnahme kontrolliert. Die Substitution kann durch den Leitenden Arzt der HeGeBe ZOPA übernommen werden. Er bietet bei Möglichkeit auch therapeutische Unterstützung für Bewohnerinnen und Bewohner, die ihren Konsum reduzieren oder sich von der Substanzabhängigkeit lösen möchten.

#### 3.13.1 Pflegeleistungen

Zielsetzung des Lüssihauses ist es, den Bewohnenden auch bei schlechter werdender Gesundheit ein Zuhause zu sein - auf Wunsch bis zum Lebensende. Das Lüssihaus ist jedoch keine Pflegeinstitution. Notwendige Pflegedienstleistungen werden durch die Spitex erbracht. Die Rückkehr nach allfälligen Klinikaufenthalten wird auf Wunsch ermöglicht, wenn dies organisatorisch umsetzbar ist.

### 3.14 Konsum psychoaktiver Substanzen

Der Konsum von psychoaktiven Substanzen in den Privaträumen wird toleriert, solange die damit verbundenen Immissionen die Mitbewohnerinnen und -bewohner und die Mitarbeitenden nicht übermässig stören oder gesundheitlich gefährden. Übersteigertem bzw. störendem Konsum wird mit Gesprächen, Vermittlung von ambulanter Unterstützung und stationären Aufenthalten (Teilentzüge etc.) begegnet. Kann ein problematisches Konsumverhalten längerfristig nicht verändert werden, droht der Verlust des Wohnplatzes.

### 3.15 Ausschlusskriterien

Folgende Gründe führen zur Auflösung des Betreuungsverhältnisses:

- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Hausordnung
- Gesteigerter Suchtmittelkonsum, der die Zusammenarbeit und das Zusammenleben über längere Zeit verunmöglicht

Gewalt und Drogenhandel können zur fristlosen Auflösung der Zusammenarbeit führen.

### 3.16 Kosten

- Für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kanton Zug: Fr. 210.-- / Tag
- Für Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Kantonen: Fr. 310.-- / Tag

Nicht in der Tagespauschale inbegriffen sind die Kosten für die Haushaltsführung und den Lebensunterhalt. Diese richten sich nach den Unterstützungsrichtlinien des Kostenträgers, werden den Bewohnenden vom Kostenträger zusätzlich ausgerichtet und vom Betreuungsteam verwaltet.

### 3.17 Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden des Lüssihaus' verstehen sich als Teil des Helfersystems der Bewohnerinnen und Bewohner. In der Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen, Behörden, Arztpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten bringen sie ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern und ihre fachliche Kompetenz ein, um gemeinsam mit dem Helfersystem aktiv an den angestrebten Zielen zu arbeiten. An regelmässigen Standortgesprächen werden Ziele formuliert und überprüft, Erfolge gewürdigt und Rückschläge eingeordnet.

## 4 Weitere Angebote

### 4.1 Wohnbegleitung

Das Angebot richtet sich an Personen im Kanton Zug, die selbstständig wohnen, jedoch Unterstützung in Wohnbelangen benötigen. Der Fokus der Wohnbegleitung liegt auf den Basiswohnfähigkeiten Ordnung, Reinlichkeit, Hygiene, Zusammenleben (Verhalten gegenüber Mitbewohnenden/Vermietenden) etc. Unterstützung in der persönlichen Administration steht nicht im Vordergrund.

Die Wohnbegleitung übernimmt die Kontrolle in den genannten Bereichen und leitet die Klienten bei Defiziten an.

Die Zielsetzungen der Wohnbegleitung werden gemeinsam mit der begleiteten Person und der zuweisenden Stelle erarbeitet.

#### 4.1.1 Kosten Wohnbegleitung

Wohnbegleitung / Administration:	Fr. 80.-- /Stunde
Wegpauschale pro Einsatz:	Fr. 40.--
Verrechnung vergeblicher Einsätze:	Fr. 120.-- (Wegpauschale plus eine Stunde)

### 4.2 Beschäftigung für Externe

Die tagesstrukturierenden Beschäftigungsangebote des Werkraums können von externen Personen als selbständiges Angebot genutzt werden. Sie fördern Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer und Genauigkeit. Durch die individuelle, agogische Begleitung können Ressourcen erkannt und Fähigkeiten weiterentwickelt werden. Innerhalb der Beschäftigung nimmt das Training der sozialen Kompetenzen einen hohen Stellenwert ein.

Es wird mit verschiedenen Materialien wie Holz, Ton, Stoff, Metall etc. an den Produkten des Werkraums gearbeitet. Daneben finden regelmässig Projektwochen für individuelle Vorhaben der Teilnehmenden statt. Zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen steht ein PC zur Verfügung.

#### 4.2.1 Kosten Beschäftigung für Externe

Pro Halbttag belaufen sich die Kosten auf Fr. 80.--.

## 5 Qualität

Zur Sicherung des Informationsflusses und der Betreuungsqualität stehen neben regelmässigen Teamsitzungen Supervisionen und bei Bedarf individuelles Fallcoaching zur Verfügung. Die Mitarbeitenden des Lüssihaus' nehmen zudem regelmässig an individuellen und teambezogenen Weiterbildungen teil.

Die Wohnverläufe werden im Fallführungssystem dokumentiert und Vereinbarungen und Abmachungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern schriftlich festgehalten.

Betriebsabläufe und -prozesse sind dokumentiert und werden regelmässig überprüft.

Baar, 30.06.2021 / ohu